

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD)

Ausmaß von Gruppenvergewaltigungen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 04.09.2024

Im Rahmen einer schriftlichen Unterrichtung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der AfD „Frauen und Mädchen jetzt vor Gruppenvergewaltigungen schützen! - Dunkelfeld aufklären und mehr Rechtssicherheit schaffen!“¹ in der Drucksache 19/3360 teilte die Landesregierung mit, die Anzahl der Gruppenvergewaltigungen sei von 110 Fällen im Jahr 2022 auf 88 Fälle im Jahr 2023 zurückgegangen. Grundlage der Zahlen seien in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasste Vergewaltigungsfälle gemäß § 177 Abs. 6, 7 und 8 StGB nicht allein handelnder Tatverdächtiger.

Laut der PKS für das Jahr 2022 betrug die Anzahl der Fälle, in denen die Tatbestände des § 177 Abs. 6, 7 und 8 StGB erfüllt wurden, 1 360, wobei in 1 103 Fällen der Tatverdächtige allein handelte. Für das Jahr 2023 betragen die Zahlen 1 404 bzw. 1 149. Die jeweilige Differenz, also die Anzahl der Fälle, in denen der Täter nicht alleine handelte, beträgt 257 für das Jahr 2022 und 255 für das Jahr 2023.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat jüngst im Hinblick auf Gruppenvergewaltigungen die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit genannt².

1. Wie ist die Differenz der Zahlenwerte aus der Unterrichtung der Landesregierung und dem Zahlenmaterial aus den Polizeilichen Kriminalstatistiken zu erklären?
2. Wie viele Gruppenvergewaltigungen sind im bisherigen Jahr 2024 zu verzeichnen, wie viele Tatverdächtige wurden ermittelt, und wie hoch ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?
3. Wie lauten im Deliktsfeld der Gruppenvergewaltigungen die Vornamen der im Jahr 2023 ermittelten Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit?

¹ Drs. 19/3360

² Drs. 18/10429 (LT NRW)